

362/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Scheibner und Kollegen haben am 21. März 1996 unter der Nr. 345/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Umsetzung des Kasernen-Standortprojekts" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ich verweise auf das am 17. Dezember 1992 im Landesverteidigungsrat erörterte Konzept über die Freigabe von Kasernen und Liegenschaften.

Zu 2:

Folgende Kasernen und Liegenschaften wurden vom Bundesheer zur Veräußerung freigegeben bzw. geräumt: beim Areal in Völkermarkt und bei der Troyer-Kaserne in Spittal an der Drau ist die Verkaufsabwicklung zur Gänze durchgeführt; die beiden größten Projekte, nämlich der Großteil des Industrieareals der Schwarzenberg-Kaserne und die ehemalige Struber-Kaserne, wurden bereits vor mehreren Jahren vom Bundesheer freigegeben; nach langwierigen Verhandlungen mit potentiellen Käufern wurde nunmehr im Falle der Struber-Kaserne der Verkauf im Hauptausschuß des Nationalrates am 19. März 1996 genehmigt, im Falle des Industrieareals der Schwarzenberg-Kaserne hat die Bundesregierung dem Verkauf am 14. Mai 1996 zugestimmt. Die ebenfalls vom Bundesheer vor mehreren Jahren für einen Verkauf freigegebene Galina-Kaserne in Vorarlberg wurde bereits geräumt, wird aber derzeit durch das Bundesministerium für Inneres als Flüchtlingslager genutzt. Die Innerkofler-Kaserne in Tirol wurde hinsichtlich ihres Westteiles geräumt und freigegeben.

Ebenso wurden Mob-Lager im Ausmaß von mehr als 800.000 m<sup>2</sup> aufgegeben.

Prinzipiell ist anzumerken, daß der konkrete Verkauf von Kasernen und Liegenschaften nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts fällt. Verzögerungen bei der Freigabe ergeben sich insbesondere in jenen Bereichen, in denen entsprechende Ersatzbauten noch nicht zur Verfügung stehen oder noch keine Einigung über die Höhe des Verkaufserlöses bzw. dessen Zweckwidmung zugunsten militärischer Projekte erzielt werden konnte.

Zu 3:

Nein. Das eingangs genannte Konzept bezieht sich grundsätzlich nur auf jene Kasernen und Liegenschaften, die im Gefolge der Heeresgliederung-Neu freigegeben werden können.

Zu 4:

Die Trollmann-Kaserne in Steyr ist im oben erwähnten Konzept nicht enthalten.

Zu 5 :

Ja; eine Freigabe setzt allerdings entsprechende Ersatzbauten voraus. Im übrigen wurde mir berichtet, daß derzeit keine konkreten Kaufinteressenten vorhanden sind.

Zu 6:

Von den beiden genannten Kasernen ist lediglich die Carl-Kaserne grundsätzlich für einen Verkauf vorgesehen. Eine Freigabe dieser Kaserne ist allerdings erst längerfristig möglich, sodaß hinsichtlich der Errichtung entsprechender Ersatzbauten derzeit noch keine konkrete Aussage getroffen werden kann.

Zu 7:

Im Hinblick auf die beschränkten Budgetmittel kann einer Freigabe von Kasernen und militärischen Liegenschaften nur unter der Voraussetzung zugestimmt werden, daß der Verkaufserlös zugunsten vordringlicher militärischer Projekte zweckgebunden wird. Hinsichtlich der Veräußerung der Struber-Kaserne und des Industrieareals der Schwarzenberg-Kaserne konnte in den diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen eine 100%ige Zweckbindung zugunsten des militärischen Hochbaues erreicht werden.

Für das Jahr 1997 ist im Bundesfinanzgesetz eine Ermächtigung vorgesehen, derzufolge 400 Mio. öS aus den Verkaufserlösen militärischer Liegenschaften dem Bundesministerium für Landesverteidigung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Zu 8 und 9:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Zu 10:

Da Inhalt und Umfang der Aufgaben, die unter die Begriffe "Erhalt" und "Betrieb" von Kasernen fallen, nicht eindeutig abgrenzbar sind, ersuche ich um Verständnis, daß die Beantwortung dieser Frage nicht konkret spezifizierbar ist. Eine Rechnung, wie viele Grundwehrdienst leistende Soldaten im Gefolge einer Verringerung der Anzahl von Kasernen theoretisch zu Gunsten einer Verwendung in der Einsatzorganisation "gewonnen" werden könnten, ist u.a. von Parametern wie Größe der aufzulassenden Kasernen, Bedarf in den jeweiligen Ersatzbauten, Tauglichkeitsgrad bzw. Vorbildung der Soldaten etc. abhängig und kann ohne die dafür erforderlichen Angaben nicht erstellt werden. Im übrigen ist es mein Bestreben, daß jeder Grundwehrdiener nicht nur in der Friedensorganisation dient, sondern auch der Einsatzorganisation zugeführt werden kann.

Zu 11:

Das Bundesheer verfügt gegenwärtig über eine Kapazität von insgesamt rund 64.000 Mannschaftsbetten. Der Auslastungsgrad dieser Bettenkapazität ist nicht konstant, sondern hängt primär davon ab, inwieweit die einzelnen Truppenkörper Voll- bzw. Überbrückungskontingente gleichzeitig auszubilden haben; diesfalls sind die Unterkünfte durch das Vollkontingent über sieben Monate und überschneidend durch das Überbrückungskontingent über acht Monate ausgelastet. Die restliche Bettenkapazität dient der Bewältigung von Belagszeiten im Rahmen von Ausbildungskursen oder Übungen.

Zu 12:

Im Zuge der Einnahme der Heeresgliederung-Neu ergibt sich ein Bedarf von etwa 30 Neubauvorhaben unterschiedlicher Funktion und Größenordnung; die Kosten dafür belaufen sich auf rund eine Milliarde Schilling.